

Interessensbekundung / Antrag auf Mitgliedschaft *Erneuerbare Energiegemeinschaft Strobl*

Ich bin

- Privatperson
 Unternehmer / kleineres und mittleres Unternehmen

Ich interessiere mich für

- den Bezug von regionalem und erneuerbarem Strom
 die Bereitstellung von Photovoltaik-Strom / Strom aus Wasserkraft

Name (Firmenname)	
Adresse	
E-Mail-Adresse	
UID (bei Unternehmen)	
Firmenbuchnummer (bei eingetragenen Unternehmen)	

Folgende Unterlagen sind zur Prüfung der Mitgliedschaft erforderlich:

- Letzte Abrechnung des bestehenden Stromlieferanten (Salzburg AG, Verbund,...)
- Aktueller Tarif bzw. bestehender Vertrag mit Stromlieferant
- Erforderliche Daten:

Stromverbrauch pro Jahr in kwh	
Ich betreibe folgende größere Stromverbraucher	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Elektroheizung <input type="checkbox"/> Elektro-Ladestation <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
PV-Ertrag pro Jahr in kwh	
PV-Größe in KWp	

HINWEIS: Teilnahme an der EEG ist nur für Zählpunkte mit SMART-METER möglich!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Antrag auf Mitgliedschaft im Verein EEG Strobl (ZVR-Nr.1855490310) und bestätige die Kenntnisnahme der „Hinweise zur Abwicklung“.

Datenschutz: Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Verarbeitung meiner Daten zum Zwecke der Prüfung der Teilnahme an der EEG Strobl einverstanden.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Antrag per Mail oder Post an untenstehende Adresse

EEG Strobl (ZVR Nr. 1855490310), E-Mail: eeg-strobl@hotmail.com
 Obmann Christian Haas, Alte Bundesstraße 15, 5330 Strobl

Hinweise zur Abwicklung:

- Teilnahmeberechtigt sind nur Zählpunkte, welche am Umspannwerk Strobl der Salzburg Netz GmbH hängen. Das Einzugsgebiet umfasst daher Strobl (*Ausnahmen in Aigen-Voglhub und teilweise Strobl-Weißbach – dort Netz OÖ*), Abersee sowie St. Gilgen inkl. Winkl.
- Teilnahme an der EEG ist nur für Zählpunkte mit SMART-METER möglich!

- Teilnahme erst nach Aufnahmebeschluss des Vereinsvorstands möglich.
- Es können auch einzelne der angefragten Zählpunkte aufgenommen werden (zb. nur Verbrauchs- oder Einspeisezählpunkt). Entscheidung obliegt dem Vereinsvorstand.
- Der EEG steht es frei, den Strombezug von dynamischen Verbrauchern sowie den Bezug von Erzeugern jederzeit anzupassen und zu reduzieren. Die EEG bzw. der Vorstand der EEG kann sich dazu jederzeit der Faktoreinstellung für EEG-Mehrfachteilnahmen bedienen und auf diese Weise den Bezug des Verbrauchers steuern. Dies ist insbesondere zur Anpassung der Abnahmemenge in der EEG an die Einspeisemenge zulässig.
- Nach Aufnahmebeschluss werden die notwendigen Vertragsunterlagen (Liefer- bzw. Bezugsvertrag) sowie SEPA-Lastschriftsmandat übermittelt.
Nach Rückerhalt der unterfertigten Unterlagen erfolgt die Datenübertragung an den Netzbetreiber.
- Anschließend ist die Zustimmung des Mitglieds im Netzportal der Salzburg Netz GmbH (www.salzburgnetz.at) erforderlich – Anleitung wird gemeinsam mit den Vertragsunterlagen übermittelt.

- Aufnahme von neuen Mitgliedern quartalsweise möglich.
- Austritt/Kündigung quartalsweise möglich.
- Abrechnung erfolgt monatlich oder quartalsweise (aktuell monatlich vorgesehen).
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, auch über einen klassischen Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten wie der Salzburg AG zu verfügen.